

Übergangsvereinbarung Anwendungsmodalitäten zu Kombinationstherapie Tumorbehandlung

Anhang B1 zum Tarifstrukturvertrag vom 31. Oktober 2024

Gültig ab: 01. Januar 2026

Stand: vom Verwaltungsrat der OAAT AG am 13. Juni 2025 verabschiedet, genehmigt durch den Bundesrat am 05. November 2025

zwischen

- a. **H+** Die Spitäler der Schweiz
Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern
- b. **FMH** Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Elfenstrasse 18, 3000 Bern 16

(beide zusammen nachfolgend „die Leistungserbringerverbände“)

und

- c. **Prio.swiss** Der Verband Schweizer Krankenversicherer
Weisenhausplatz 25, 3011 Bern

(nachfolgend „der Versichererverband“)

(alle zusammen nachfolgend „die Vertragsparteien“)

*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter*

Ingress

- ¹ Der Bundesrat hat mit der Genehmigung vom 30. April 2025 die Tarifstruktur TARDOC und Ambulante Pauschalen genehmigt.
- ² Der Wechsel von TARMED auf die beiden neuen Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen stellt eine grosse Herausforderung für die Sozialversicherungen und für die Leistungserbringer dar. Insbesondere deshalb, weil die schweizweit verbindliche Einführung von Pauschalen im ambulant ärztlichen Bereich ein Novum darstellt.
- ³ Die nachstehenden Bestimmungen werden zwischen den Tarifpartnern mit dem Ziel vereinbart, eine sachgerechte und korrekte Abgeltung der Kombinationstherapie Tumorbehandlung im Rahmen ambulanter Behandlungen, welche über Pauschalen abgerechnet werden, für die Jahre 2026, 2027 und 2028 sicherzustellen.

Bestimmungen

Anhang B vom 31. Oktober 2024, Absatz 5, Randziffer 8 wird wie folgt ergänzt:

- ¹ Patientenkontakte des Fachbereichs Strahlentherapie/Radio-Onkologie (M850.05) sind von der Zusammenfassung mit weiteren Patientenkontakten anderer Fachbereiche ausgenommen.

Weiterführende Bestimmungen

- ¹ Bei strittigen Fragen zur Interpretation dieser Vereinbarung suchen die Tarifpartner nach konsensualen Lösungen. Die Tarifierungsgrundsätze und der Tarifstrukturvertrag gehen dieser Vereinbarung vor.
- ² Massgebend ist die deutsche Version dieser Vereinbarung.
- ⁴ Die Übergangsvereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2028.
- ³ Diese durch die Tarifpartner unterzeichnete Vereinbarung wird dem Bundesrat mit dem Genehmigungsgesuch des Gesamtpakets zur Kenntnisnahme eingereicht.
- ⁴ Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 15. Juli 2025

FMH

Dr. med. Yvonne Gilli
Präsidentin

Stefan Kaufmann
Generalsekretär

Bern, 15. Juli 2025
H+ Die Spitäler der Schweiz

Dr. Regine Sauter
Präsidentin

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin

Bern, 15. Juli 2025

Prio.swiss

Prof. Dr. med. (em.) Felix Gutzwiller
Präsident

Saskia Schenker
Direktorin